

Die „Volksmacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Brauereistr. 5/6, durch die Post und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50, pro Woche 20 Pf., Postgebühren Nr. 7789.

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Anfertigungsgeld: beträgt für die einseitige Verteilung über deren Raum 20 Pfennige, für Verteilung und Versammlung-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Nr. 126.

Freitag, den 2. Juni 1899.

10. Jahrgang.

Die Zuchthausvorlage ist da!

Sie ist da, die vor vielen Monaten feierlich angekündigte und mit Spannung von Millionen deutscher Arbeiter erwartete Zuchthausvorlage, die bestimmt bewirken muß, den Kampf der Arbeiter um eine Verbesserung ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage erheblich zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen! Sie ist da und sie übertrifft an Ungeheuerlichkeit in vielen Punkten noch das, was sich die kühnste Phantasie eines vom Geiste Stumms erfüllten, für die rücksichtsloseste Niederhaltung jeder auf Arbeitseinstellung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter begeisterten Unternehmerrgehirns nur ausdenken vermochte.

Im Reichstage ist gestern folgender **§ 1.** auf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Ver-

ber es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 M. zu erkennen.

Die Strafvorschriften des **§ 2.** finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitsausperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder in der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern.

2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufhebung von Arbeit zu hindern.

3. bei einer Arbeitsausperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die damit verbundenen Forderungen zu bestimmen.

Wer es sich zum Geschäfte macht, Handlungen der in den **§§ 1** und **2** bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Dem körperlichen Zwange im Sinne der **§§ 1** bis **3** wird die Zwangsmaßnahme oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet.

Der Drohung im Sinne der **§§ 1** bis **3** wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der **§§ 1** bis **3** liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Ausperrung fortsetzt, oder wenn die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht steht.

Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeitsausperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Zwangsmaßnahme mittelst Täuschlichkeit, einer vorsätzlichen Fälschung oder einer vorsätzlichen Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verurteilung keines Antrages.

Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder an einer Arbeitsausperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder Verurteilung erlitten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den **§§ 1** bis **6** bezeichneten Art mit bestimmten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft. Die Räbelsführer sind mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu bestrafen.

Soll in Fällen der **§§ 1, 2, 4** ein Arbeiterausstand oder eine Arbeitsausperrung herbeigeführt oder gefördert werden, ist der Zustand oder die Ausperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Räbelsführer nicht unter sechs Monaten ein.

Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeitsausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Räbelsführer bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafverschärfung auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung:

1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den **§ 152** der Gewerbeordnung fallen,

2. alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse, in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesvertheidigung, der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen,

3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

Der **§ 153** der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Aus der umfangreichen Begründung der Zuchthausvorlage gehen wir im Nachfolgenden das Wesentlichste wieder. In der allgemeinen Begründung heißt es:

Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen, die dabei in bedenklichem Umfange vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zu einer unabwendbaren Pflicht der Gesetzgebung, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht der daran Beteiligten gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Mittel im ausreichenden Maße einzubringen.

Die durch den **§ 152** der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungeschmälert erhalten bleiben. Sie sollen nicht daran gehindert werden, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu Vereinigungen zusammenzuschließen und nach gemeinschaftlicher Verabredung Arbeitskräfte zu beschäftigen oder nicht zu beschäftigen, ihre Arbeitskraft Anderen zur Verfügung zu stellen oder vorzuenthalten. Auch soll ihnen unverwehrt bleiben, zum Zweck des gemeinschaftlichen Vorgehens für Arbeiterausstände oder Ausperrungen in engeren oder weiteren Kreisen, in privater oder öffentlicher Form, durch Belehrung oder Ueberredung Anhänger zu werben. In dieses wirtschaftliche Ringen wird die öffentliche Gewalt, so lange hierbei der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, nicht eingreifen dürfen. Unmöglich aber kann in einem geordneten Staatswesen gestattet werden, daß sich die Kämpfenden, um den Gegner zur Nachgiebigkeit zu nötigen oder den Berufsgenossen zur Herabsetzung zu zwingen, jedes beliebigen, auch des an sich verwerflichsten Kampfmittels bedienen. Verwerflich sind aber alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit anderer zu beeinträchtigen. Werden solche Mittel angewendet, so ist dringende Veranlassung gegeben, diesem Mißbräuche mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre ist nun, wie die in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommene Ermittlungen ergeben

haben, in steigendem Umfange zur Anwendung physischer oder physischen Zwanges geübt worden. Die Zahl derjenigen Personen, welche auf Grund des **§ 153** der G.-O. verurteilt sind, ohne daß ein mit schwerer Strafe bedrohtes Verbrechen des Strafgesetzbuches konkurrierte, belief sich in den Jahren

Jahr	1892	1893	1894	1895	1896	1897
auf:	74	98	47	93	262	254

Die aus Anlaß von Streikauschreitungen auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgten zahlreichen Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, wie Verleumdungen, Körperverletzungen, Nötigungen und Bedrohungen, lassen sich aus der Gesamtzahl der wegen dieser Verbrechen erfolgten Verurteilungen nicht ausschließen. Es haben aber die Verurteilungen wegen der bezeichneten Verbrechen erheblich härter zugenommen, als es der Zunahme der strafwürdigen Bevölkerung entspricht. Die Summe der wegen vorbestimmter Verbrechen Verurteilten ist in den 5 Jahren von 1892 bis 1897 von 143,747 auf 178,817 gestiegen, sie hat also um 35,070, d. h. um 24,5 pCt. zugenommen, während die strafwürdige Bevölkerung nach den beiden letzten Volkszählungen von 1890 und 1895 in dem Zeitraum von 5 Jahren sich um 1,940,951, also nur um 5,6 pCt. vermehrt hat.

Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein großes Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Lohnkampfe agitatorisch tätigen Arbeitern vorkommen, und haben die Schwere des Verbrechens erkennen lassen, unter dem die Arbeitswilligen stehen. Nicht selten haben sich die Streikführer eine förmliche Herrschaft über die Arbeiter angewagt und letztere mit den verwerflichsten Mitteln der Gewalt oder der Einschüchterung unter die Befehle einer freikrügerigen, oft nur geringen Minderheit zu zwingen gesucht. Hierin sind sie durch die sozialdemokratische Presse bestärkt worden, die sich nicht scheut, Arbeiter, die sich an einem Arbeitskämpfe nicht beteiligen, als Verräter, als Schloffe zu brandmarken. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt und der Auslichten des Getingens bietet, oder um einen von vornherein ausichtslosen Streik, der der Arbeiterschaft von Agitatoren aufgedrängt wird.

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten und es wehren sich die Angelegen, daß man an den leitenden Stellen der Agitation im Begriff ist, unter Koalitionsrecht die Befugnis zu verkehren, Alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle gezeitigt ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, daß einer solchen nicht einem geordneten Staatswesen unvereinbar, auf Verletzung der Rechtsbegriffe hinaus laufende Auffassung entgegengetreten werden muß. Dem Rechte des Einzelnen, durch Koalition bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, steht gegenüber das Recht des Anderen auf freie Entschliessung, ob er jenen Bestrebungen folgen will oder nicht. Mag auch für die Agitator und Führer eine unzulässige große Beteiligung an ihren Bestrebungen erwünscht und vorteilhaft sein, so kann hieraus doch nicht das Recht auf Zwangsmitel hergeleitet werden, die dem Zweck verfolgen, Unzufriedene und Widerwillige zum Anschluß an die Bewegung zu bestimmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Täter in der christlichen Ueberzeugung handeln, daß ihr Vorgehen auch den noch Widerstrebenden nützlich sei. Ganz besonders bedenklich erscheint ein Zwang gegen Arbeitswillige dann, wenn es sich nicht um Lohnfragen, sondern um Nachfragen handelt, wenn ein Teil der Arbeiter dem gemeinsamen Arbeitgeber Bedingungen über die Einrichtung des Betriebes oder über ähnliche Dinge vorschreiben will, nur um demselben die Macht der Führer oder einer hinter diesen stehenden, oft nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft umfassenden Organisation zu zeigen.

In der geschichtlichen Weise hat sich mehr und mehr ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der mit der Leitung des Streikes betrauten Personen gegenüber den Arbeitswilligen herausgebildet, der die letzteren tatsächlich vielfach der Freiheit des Willens, und damit der Möglichkeit, nach eigener Entschliessung ihre Arbeitskraft zu verwenden. Ein solcher Zustand muß in ihnen die Empfindung wecken, daß sie in dem für sie wichtigsten Rechte der freien Betätigung ihrer Arbeitskraft von der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Dies ist um so be-

Die Rose von Disentis.

Von Julius Hilske

„Scheert Euch zum Teufel!“, schrie der Platzkommandant vom Jorke juckenden Augen. „Bildet Ihr Euch ein, Franzosen vor Böbel das Gewehr strecken? Ehre ist mehr als Leben. Also, mein Herr, verlieren Sie keine Worte. Sie sehen, ich sei übermannt? Die Prahlerei hat erst Sinn, wenn die Augen und Bajonnette verbracht haben. Vorher nicht. Ich will kein Blut vergießen; darum ist Alles, was ich auf meine Verantwortung geben darf, mein Ehrenwort: ich werde die von Disentis friedlich zurückziehen, ohne wegen des Aufhanges Frage zu nehmen. Wollen Sie das nicht, sacre bleu! Ich werde der Sturmarmee geschlagen und mit gefälltem Bajonnett habe ich mir meine Strafe durch die Bayern da.“

„Herr Kommandant“, entgegnet der Graf, „in dem Falle kein Geben der Franzosen lebendig von ihnen kommen; ich schwöre ich Ihnen. Sie haben hier mit Männern des Wahnsinns zu schaffen, die sich durch das Knallen Ihrer Flinten aneinander fläuben lassen. Wähigen Sie daher Ihre Ehre ein wenig, Ihre Großmütigkeit und Drohungen schreden nicht mehr. Ein Wink meines Fingers und in fünf Minuten ist kein Franzose mehr.“

„Sacre bleu! Wir das bieten?“ schrie der Kapitän. „Wohin auf der Stelle! Woju viel Federlesens machen! Ich danke Sie, aufgepaßt! Wenn ich winkle, Sturmarmee!“

„Halt!“ rief Flavian, der sich jetzt zu der Linie der Soldaten drängte, die ihn mit vorgehaltenem Gewehr zurückhielten. „Kommandant, befehlen Sie, daß man mich in den Arrest schicke!“

Kapitän Salomon drehte das wilde, finstere Gesicht der Soldaten zu, von wo der Ruf erscholl, und sobald er seinen

Mann erkannte, sprang er herbei, ergriff ihn bei der Hand und führte ihn in den Kreis der Unterhändler.

„Holla, braver Burche, bist Du es?“ jauchte Daniffer und klopfte wie mit einer Eisenfaust freundlich Flavians Schulter. „Suchst, jetzt wollen wir mit unseren Kerkermeistern den Rehraus machen. Wenn ich auch kein Wort von Allem verstehe, was er wälcht, so glaube ich doch, der Kerl spricht und träubt sich noch, wie ein Huhn, das man zur Küche trägt. Sage ihm, er solle mit den Flanken ein Ende machen und sich auf Gnade und Ungnade ergeben.“

Flavian wandte sich zuerst an den Grafen Malariva, führte ihn auf die Seite und sagte: „Wollen Sie die Schlächterei beginnen? Wissen Sie, wie die Sachen am Luzienfleg stehen? Noch ist dort nichts entschieden. Es ist schon spät am Tage; die Kanonenschüsse tönen noch immer dumpf durch die Luft und aus gleicher Entfernung herüber. Ich fürchte, den kaiserlichen Truppen ist's nicht ganz gelungen. Behaupten sich die Franzosen, so hätten wir hier ein gefährliches Spiel getrieben und morgen könnten wir wieder ein Paar Bataillone des Feindes in Flanz und Disentis sehen.“

„Hassen Sie sich kurz, Herr Prevost; was ist Ihr Begeh?“

„Gestern noch, Herr Graf, suchte ich Sie vom Kriegsgericht und dem Tode zu retten. Heute warne ich Sie; reuen Sie nicht zum zweiten Male blindlings in dieselbe Gefahr.“

Graf Malariva, die eine Hand nachlässig auf dem Rücken haltend, mit der andern sich gleichgiltig und vornehm um das Spiel spielend, erwiderte: „Ich erinnere mich darüber Ihres Besuches im Gefängnis und werde nie meine Verpflichtungen vergessen, doch in diesem Moment handelt es sich um andere Interessen. Gestern ist nicht heute. Jetzt sind die Franzosen meine Gefangenen, und ich bin's, der Gericht hält. Es will mich bedanken, Herr Prevost, Sie haben für diese Franzosen, Ihre lieben Freunde, der Sorde viel zu viel.“

„Nein, Herr Graf, nur für Sie und meine Landsleute. Ich warne. Verhüten Sie eine Meuterei. Hindeln Sie nicht früher mit Entschiedenheit, als bis Sie bestimmte Nachrichten vom Ausgange des Gefechtes bei Reichenau und am Luzienfleg erhalten haben.“

„Was sprechen Sie von Meuterei, Herr Prevost? Ich will keine, sobald die Soldaten das Gewehr strecken, aber der Kommandant da ist ein halbschlächtiger Tollkopf. Er will nichts hören. Gehen Sie selbst und machen Sie ihn auf sein Loos aufmerksam. Vielleicht hat Ihre Berechtigung bei dem Narren einen besseren Erfolg als die meinige.“

„Wenn Sie befehlen, Herr Graf, gern, doch fordere ich Ihr Versprechen, daß die Kompanie, wenn sie die Waffen abgelegt hat, anständig behandelt wird, und Ihr Ehrenwort, daß man sie entweder dem nächsten österrichischen oder einem französischen Posten zuführe und übergebe.“

Der Graf verbeugte sich wie zustimmend mit dem ihm eigenen zweideutigen Lächeln und sagte: „Vollkommen recht! Mehr verlange ich ja nicht. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort. Erklären Sie das dem unsinnigen Menschen dort.“

Von jedem Anderen, nur nicht von dem Italiener wäre diese Zusage und das Ehrenwort für Flavian genügend gewesen. Der Graf mußte diese Bedingung noch einmal und mit den näheren Bestimmungen erklären, mußte sein Wort wiederholt betheuern, ehe Flavian ihm Gläubigen schenkte. „Können Sie treubüchsig werden“, sagte er, „dann, Herr Graf, würde ich der Richter der Blutschuld sein, die Sie vor Gott und den Menschen anklagt, denn ich weiß und sehe es, Sie sind in diesem Augenblicke der Mann, dem das Volk folgt und der daher Alles vermag.“

Mit dieser Erklärung ging Flavian zum Kapitän Salomon, der inzwischen die Gefahren seiner Lage etwas ruhiger überdacht hatte.

benötigt, als es sich gerade bei den Arbeitwilligen um
 rühmt, in die Staats- und Rechtsordnung sich schließend,
 für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche
 in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden
 persönlichen Interessen wirksam zu Tugenden eine wichtige
 und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.

Die Freiheit der Entlohnung ist aber nicht nur bei Arbeit-
 willigen, sondern auch bei Arbeitlosen zu schützen. Auch Arbeit-
 losen dürfen nicht ihre Berufsgenossen durch ungesetzliche Mittel ver-
 enlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete des Arbeits-
 vertrages zu treffen, oder sie an solchen gemeinsamen Maßregeln
 hindern. So wenig ferner der Arbeitgeber seine Arbeiter in einem
 gesetzlichen Gebrauche des Koalitionsrechts durch Gewaltmaßregeln be-
 einzichtigen darf, so wenig dürfen Arbeiter das Recht der Arbeit-
 geber zu Koalitionen oder Aussperrungen bedrohen. Licht und
 Schatten muß auch hier gleich vertheilt werden.

Die Aufhebung des § 153 der Gewerbe-Ordnung wird
 folgendermaßen begründet:

Der § 153 hat namentlich für diejenigen Fälle praktische Be-
 deutung, in denen zwar der Tatbestand eines unter das Straf-
 gesetzlich fallenden Delikts nicht erfüllt ist, aber doch eine in gewerb-
 lichen Arbeits- oder Lohnkämpfen begangene rechtswidrige Beein-
 trächtigung der Willensfreiheit Anderer so schwerer Art vorliegt, daß
 ihre Bestrafung durch das öffentliche Interesse geboten ist. In zahl-
 reichen und von Jahr zu Jahr sich mehrenden Fällen solcher Art hat
 die Strafverfugung Anwendung gefunden; in zahlreichen anderen
 zweifellos strafwürdigen Fällen hat sie aber versagt, weil ihre Fassung
 zu eng ist. Da sie nur die Nötigung zur Einnahme an Berath-
 ungen der im § 152 Gewerbe-Ordnung bezeichneten Art trifft,
 war sie unzureichend in allen denjenigen Fällen, in denen ein Aus-
 stand oder eine Aussperrung zwar mit den im § 153 aufgeführten
 Zwangsmitteln gefördert wurde, aber der Beweis nicht erbracht
 werden konnte, daß eine hierauf gerichtete Verabredung oder
 Vertheilung in Frage kam. In solchen Fällen ist aber
 der zu Gunsten eines Ausstandes oder einer Aussper-
 rung ausgeübte Zwang offenbar nicht weniger verwerflich
 oder gemeingefährlich. Ferner legt der § 153 voraus, daß es sich
 um die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt
 hat; insofern dessen schiedet nach der Rechtsprechung der Gerichte eine
 ganze Reihe von Fällen aus, in denen nicht eine Beeinflussung der
 Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen der kämpfenden bezeich-
 net, sondern andere Ziele verfolgt werden, z. B. die Entlassung nicht-
 organisirter Arbeiter, mißliebiger Werkmeister und Betriebsämter,
 die Wiederentstellung gemäßigter Arbeiter, die Vermehrung oder Ab-
 nahme eines bestimmten Betriebszweiges u. s. w. Kämpfe um derg-
 eiliche Ziele sind aber gerade in neuerer Zeit mit unerschrockenen Mitteln
 geführt worden. Es ist eine augenscheinliche Lücke des Gesetzes, wenn
 in solchen Fällen, in denen es sich nicht um die unbilligsten
 und willkürlichsten Forderungen handelt, der Zwang zur Einnahme
 am Kampfe strafflos bleibt.

Die „Bekämpfung der geschäftsmäßigen
 Agitatoren und Pöper“ findet folgende Begründung:

Eine besondere, im Umfange härtere Strafe ist im § 3
 für solche Personen vorgesehen, welche es sich zum Geschäft machen,
 Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen. Es ist
 klar, daß geschäftsmäßige Agitatoren und Pöper in
 einem Arbeitskämpfe, an dem sie ein unmittelbares Interesse ver-
 möge ihrer Berufstellung nicht haben, die Entlohnungen, die
 sich mitunter zu Kampfen der beidseitigen Arbeiter und Arbeit-
 geber ergeben können, nicht zur Seite stehen, und daß für Gemüth-
 lichen und Einschüchterungen, deren solche Personen sich schuldig
 machen, eine besonders strenge Strafe am Platze ist. Auf die erhöhte
 Strafbarkeit des geschäftsmäßigen Treibens solcher
 Streiktreibenden, welche sich erst von außen her in die Unruhen-
 heit in eine ruhige Arbeiterbewegung hineinbringen und, indem sie
 in Zuschreibungen einschlagen, über viele Arbeiterfamilien
 schweres Unglück bringen, ist mehrfach hingewiesen worden.

Das Streikpostensystem soll nach der Vorlage mit Ge-
 fängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Dazu jagt die
 Begründung:

Von erheblicher Wichtigkeit ist der Abs. 2 des § 4, durch den
 die ungesetzliche Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern,
 Arbeitsstätten, Straßen, Häfen oder Verkehrsanlagen einer
 Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 gleichgestellt wird. Solche
 ungesetzliche Ueberwachung durch Streikposten
 u. s. w. führt, wie die Gesetzmachung lehrt, oft zu förmlicher
 Belagerung der gesperrten Arbeitsstätten,
 Bahnhöfe und anderen Verkehrsanlagen. Zudem
 sie den Verkehr zwischen den Arbeitgebern und Arbeitwilligen ab-
 zusuchen bezweckt, bildet sie einen mit der öffentlichen Ordnung
 unvereinbaren Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Arbeitgeber
 sowie der Arbeitwilligen; es soll in den Arbeitswilligen durch
 der Nachhaken für den Fall der Nichtbeachtung an einem
 Arbeitskampfe erzwungen und durch Erregung solcher Furcht der An-
 schluß an die Bewegung erzwungen werden. Dazu kommt, daß in
 solcher Ueberwachung mit ihrer beschriebenen und sonstigen
 Befürchtung der Belästigung und Einschüchterung regelmäßig eine Be-
 trügerische des Gehirns unter dem Vorwand des ungesetzlichen
 Verzehrs von Straßen, Häfen, Bahnhöfen u. s. w. be-
 stehen ist, und daß auch aus diesem Gesichtspunkte eine Abmilderung
 zu Gunsten von Arbeitwilligen an den dem genannten Schutze
 dienenden Verkehrsanlagen nicht geboten werden kann.

Wenn es ferner gerechtfertigt ist, das Streikpostensystem als
 Mittel für die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Handlungen der
 Strafe zu verweigern, so empfiehlt sich ein strenges Vorgehen in
 dieser Richtung umso mehr, als erkannt werden darf, daß dadurch
 manigfachen Missbräuchen Vorkehrungen zu treffen sind, welche
 nicht ohne die Anwendung von Strafen zu erreichen sind.
 In der Form des Postensystems würden eingegriffen, so wird
 damit vielen Arbeitwilligen ein wertvoller Schutz abhandeln und
 viele Streikende werden vor Unbilligkeiten bewahrt, die sie sonst
 ihren Familien hätte hätte zu bringen haben könnten.

In der Form der Strafe hat sich dem nach bisher
 bringend der Bestrafung befähigt, dem als Unruhen empfindenden
 Gesellschaften u. s. w. mit Strafmitteln entgegenzutreten. Die
 ungesetzliche Ueberwachung für Eingriffe nicht einsehend erweisen
 sich vielfach als- aber begründete Berechnungen zeigen
 ist aber auch unzureichende Strafen wegen Verletzung großer
 Uebertretungen (§ 360 Abs. 11 S. 1 a. D.) erfolgt. Die zu diesem Zweck
 erlassenen Polizeiverordnungen dürfen aber nicht im Hinblick auf
 den von denselben sehr abweichenden Inhalt, die zum Teil andern
 Strafmaßnahmen im Vergleich zu einer einheitlichen und
 wirksamen Bestrafung ihrer ersten Wirkungen. In gleicher Weise
 kann auch die Anwendung des § 360 Abs. 11 a. a. D. nur als ein
 sehr unzureichender Strafbefehl gelten; auch in das dort vor-
 geschriebene Strafmaß für die schwereren Fälle nicht aus-
 reichend. Letzteres soll nach § 4 Abs. 2 nur die ungesetzliche
 Ueberwachungstätigkeit getroffen werden, nicht eine bloß ge-
 legentliche oder zufällige.

Die Erase der Zuchthausvorlage, der Zuchthauspen-
 sion § 8, der Zuchthaus bis zu 5 Jahren für Streik und
 Unruhen u. dergl. angeht, wenn nach dieser Strafe die
 Gehörten des Reiches oder eines Bundesstaates gefährdet er-
 scheint, wird wie folgt „begründet“:

Die Strenge des Reiches oder eines Bundesstaates kann bei
 bedauerlich gefährdet werden durch Einstellung oder Einnahme der
 der Fortsetzung oder Erlangung der Gehörlichkeit bei einem oder
 der Fortsetzung der Einnahme in unbilligsten Betrieben, die
 durch Einstellung der Gehörlichkeit im Produktionsgebiete
 die Gehörlichkeit kann durch Einstellung der Gehörlichkeit

eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn
 der Mangel an den zur betriebsfähigen Unterhaltung der Bahnen
 Anlagen nöthigen Arbeitskräften die Betriebsfähigkeit gefährdet und
 deshalb zu Eisenbahnunfällen Veranlassung giebt. Auch die Einnahme
 des Bergwerkesbetriebes oder der zum Schutze gegen Ueberschwem-
 mung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschen-
 leben zur Folge haben.

Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der
 Straftat erscheint es geboten, Zuchthausstrafe für den Fall auszu-
 drohen, daß in Folge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche
 durch eine Handlung im Sinne der §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder
 gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches
 oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für
 Leben oder Eigentum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche
 Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Aus-
 stande oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn
 sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammen-
 wirkenden Faktoren sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist.

Soviel für heute aus der „Begründung“ dieses noch nicht
 dagewesenen Angriffs auf die wichtigsten und höchsten Inter-
 essen der deutschen Arbeiter. Auf die zahllosen ungeheuerlichen
 Uebertreibungen, Entstellungen und unwahren Behauptungen in der
 Begründung dieses verwerflichen gesetzgeberischen Altitats
 auf die Rechte und Interessen Millionen braver deutscher
 Bürger heute schon des Näheren einzugehen, wollen wir uns
 verjagen. Lassen wir diese „That“ des neuesten Kurles in
 ungeträubter Schöne auf die Arbeiterschaft wirken. Auch der
 einfaches Mann aus dem arbeitenden Volke wird beim Lesen
 dieser Vorlage und ihrer „kassischen“ Begründung der Ueber-
 zeugung werden müssen, daß ein solches Gesetz den Arbeitern
 jedes Recht, jede Bewegungsfreiheit rauben, sie mehrlos, an
 Händen und Füßen gefesselt, einem rücksichtslos ausbeutungs-
 süchtigen Unternehmertum ausliefern würde.

Was wir, was die Arbeiter Deutschlands
 Angesichts dieser Situation zu thun haben,
 liegt klar vor Aller Augen! Hinweg mit allen
 Diskussionen über theoretische und taktische
 Fragen, wie sie augenblicklich die Kreise der
 denkenden und kämpfenden Arbeiterschaft be-
 schäftigen! Keine Meinungsverschiedenheit
 über die Taktik der Arbeiterbewegung giebt
 es von diesem Augenblick an in unseren Reihen!
 Ein Gedanke, ein Wille, ein Ziel nur gilt jetzt
 für Alle, die sich klassenbewußte Arbeiter
 nennen: Widerstand, Kampf bis zum Aeußersten
 gegen die Zuchthausvorlage, gegen den unge-
 heuerlichen Versuch, uns zurückzuwerfen in
 eine Zeit finsterner Reaktion, die Arbeiter
 Deutschlands in ihren heiligsten Rechten, in
 ihren vitalsten Interessen tödlich zu treffen!
 Das sei unsere Parole für wird uns zum Siege
 führen!

Prekliminamen zur Zuchthausvorlage.

Bis jetzt liegen erst wenige Prekliminamen zur Zuchthaus-
 vorlage vor. Die internationalen Rätter sind natürlich durch-
 gehends einverstanden mit der Vorlage, wenn sie auch keine
 große Begeisterung zeigen.

Die „Kreuzzeitg.“ bezeichnet es als einen taktisch sehr
 richtigen Zug der Regierung, daß sie trotz der schlechten
 parlamentarischen Sachlage noch lang vor Abschluß die
 vielbesprochenen Vorlage eingebracht und damit endlich der sozial-
 demokratischen Agitation den Boden entzogen habe. Mit dem
 Inhalt der Vorlage erklärt sich die „Kreuzzeitg.“ durchaus ein-
 verstanden.

Auch die „Berliner Volksrecht.“ und die
 „Deutsche Tageszeitung“ billigen im Großen
 und Ganzen den Entwurf; das letztere Blatt hält den § 8,
 der den Geiz der neuen Zuchthausstrafe verweigert, für am
 besten aufgehoben. Die Zeitung der Reichsvereine scheint
 nicht ganz glücklich zu sein und es werde hier eine sorgfältigere
 Sichtung und Fällung der Begreif eintreten müssen.

Andere Blätter der Internationalen und sozialistischen
 Richtung, wie die „Roth.“, die „Nordd. Allg. Ztg.“
 und der „Reichsbote“, begünstigen sich gemäß mit einer
 bloßen Zustimmung der Vorlage.

Der § 8 lautet die „Nationalzeitg.“:

Die Bestimmung, welche nach dem Entwurf, als ob
 der Verzicht des Gewerks auf jeden Forts irgendwo die
 Abkündigung von Zuchthausstrafe hätte anbringen wollen. Die Ver-
 weisung des Gewerks ist möglich so gelten gehalten
 werden, daß in den regelmäßigen ordentlichen Verträgen über die
 Einnahme des Gewerks oder die Einbringung in diesem,
 nach der Ueberzeugung an einem anderen, noch endlich die
 Genehmigung Seiten des Gewerks möglich wurde.

Die „Soil. Ztg.“ meint:

Die Streikpostensystem insgesamt ist, auch von dem
 § 8 abgesehen, von einer Seite die Merkmale der neuen
 Straftat nicht von einer Uebertretung, das Behaupten
 lang der langwierigen Drogenstrafe so wenig erwiesen, daß die
 Annahme des Gewerks in der vorgeschlagenen Form aus-
 geschlossen, auch in einer ungeschickten Form unzu-
 lässig ist; der Geist des Gewerks am Entwurf ist es, der
 mit dem Gewerks liegt. Er ignoriert den Gehör des
 Sozialdemokraten erweist ein, wenn nicht dem Reichstag, so
 lang der Stellung nach.

Die „Freiwillige Zeitung“ meint:

Es möge die Frage angenommen werden, ob wirklich
 eine Notwendigkeit vorliegt, durch Einführung eines besonderen
 Strafmittels für gewerbliche Uebertretungen höhere poli-
 tische Strafen herabzusetzen, welche unabweisbar seien von
 den Bestimmungen über eine hohe Strafe. Die Sozial-
 demokratie ist nur für Gewerks und Reich für ihre Agitation
 mit möglichem Erfolg verweigert.

Die „Soil. Ztg.“ beginnt den § 8 als nicht
 formlos und sagt ferner: Es möge, wie wir schon
 mehrfach schon gesagt haben, die Sozialdemokratie, welche

Neigung aber gerade dort manchmal hervortritt, die Gesetze
 nach politischen Gesichtspunkten auszulegen und anzuwenden.
 Der Grobeunfugparagraf hat in dieser Hinsicht
 eine lehrreiche Warnung für Alle aufgestellt, welche zu ver-
 trauensfähig sein möchten.

Die „Frankf. Zeitung“ sagt am Schluß eines
 Artikels:

„Wenn der Reichstag es ehrlich meint mit der
 Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht erwägen und
 verhandeln, sondern muß den ganzen Entwurf sofort ab-
 lehnen, denn nicht eine Verschlechterung, eine Verbesserung
 des Koalitionsrechtes brauchen wir.“

Der „Vorwärts“ meint, die Vorlage, die eine
 völlige Vernichtung des Koalitionsrechtes
 der deutschen Arbeiterklasse bedeutet,
 enthält so außerordentliche Strafe,
 stimmungen, daß die Vermuthung aufstauen
 kann, die Regierung habe nur erfüllen wollen, was
 die Unternehmerklasse zu beharrlich begehrt, wünsche
 aber selbst, daß mit dem Schluß der Session das
 wunderbare Gebilde wiederum im großen Mafkulaturschrank
 der Umsturz- und Ausnahmegeetze verschwinde.

Die Zuchthausvorlage.

Zu dem Gesetzentwurf betreffend den „Schutz des
 gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ erscheint
 in den nächsten Tagen eine besondere, vom Reichsamt des
 Innern ausgearbeitete Denkschrift, welche sich über die
 Streikvergehen u. s. w. verbreitet. Das wird auch
 sehr nothwendig sein.

Gegen die Zuchthausvorlage

hat der in Augsburg tagende 11. Delegirtenstag des (Hirsch-
 Dunder'schen) Gewerksvereins der deutschen
 Maschinenbau- und Metallarbeiter eine
 Resolution angenommen, die erklärt, daß es unbedingt er-
 forderlich sei, die Bewegungsfreiheit der Arbeiter nicht nur
 nicht einzuschränken, sondern zu erweitern. Der Delegirtenstag
 fordert daher von den gesetzgebenden Körperschaften des deutschen
 Reiches, die in Aussicht stehende Zuchthausvorlage abzulehnen.
 Der Delegirtenstag ersucht ferner den Generalrat, sofort
 beim Erscheinen einer Gesetzesvorlage, wodurch die Arbeiter-
 rechte verkürzt werden sollen, einen umfassenden plan-
 mäßigen Widerstand in allen Gegenden
 Deutschlands, wo Ortsvereine bestehen, einzuleiten.

Die wahre Ursache des Flottenollers.

Einen Blick hinter die Kulissen der Flottenenthusiasten,
 die in den ihnen gehorsamen Organen mit verdächtigem Eifer
 für die sofortige Vergrößerung der Flotte
 weit über den Rahmen der letzten Flottenvorlage hinaus ar-
 beiten lassen, gewährt folgende Bemerkung im wirtschaftlichen
 Wochenbericht der „Kreuzzeitung“:

„Der ein wenig hinter die Kulissen sieht, der gewahrt, daß
 den Schiffbau-Interessenten in Deutschland schon jetzt bange um
 die Zukunft wird. Sie fürchten, dem blanken Nichts gegenüber-
 zustehen, sobald die nach dem festgelegten Flottenplan in Auftrag
 gegebenen Kriegsschiffe vom Stapel gelaufen sind, da neue Aufträge
 nicht in naher Aussicht stehen. Mit feberhaftem Eifer suchen sie
 deshalb im Volke und im Parlamente Stimmungen zu machen für
 eine im jetzigen Tempo anhaltende Vermehrung unserer Kriegsschiffe.
 Der Mittelstandslanal, wenn er bewilligt wird, kann den großen
 Schiffswerften natürlich keinen Erlaß bieten, da er nur kleiner
 Schiffe und einfacher Bauweise bedarf. Soviel wir sehen, herrscht
 aber in maßgebenden Kreisen vorläufig wenig Neigung, unseren
 Werften neue Aufträge über das von den verbündeten Regierungen
 verlangte Maß hinaus zu erwirken.“

Die Offenheit, mit der hier die „Kreuzzeitung“ den
 Maschinen der Eisen- und Schiffsindustriellen auf den
 Grund geht, ist sehr anerkennen, es wird dadurch auch den
 weniger mit den Treibern des Kapitalisirens vertrauten
 Kreisen klar, daß die ganze Flottenhag nichts weiter ist, als
 die Jagd nach seltenen Dividenden.

Als Eideshelfer der Sozialdemokraten wird bekanntlich
 von den Reaktionen jeder bezweifelt, dem ob irgend ein
 unabhängigen und vernünftigen Verhaltens die Anerkennung der Sozial-
 demokraten zu Theil wird. Dieses „Schicksal“ widerfährt jetzt auch
 dem Professor Romanen. Wegen eines Zitats aus dieses Gelehrten
 Römischer Geschichte über den Zerfall der alten Welt ist bekanntlich
 die Wiener „Arbeiterzeitung“ konfisziert worden. Romanen
 hat jedoch in einem Briefe, welcher die Zufassung der konfiszierten
 Nummer beantwortet, angeführt:

Von der ersten Seite des kleinen Vortrages lassen Sie mich
 lieber schweigen, oder doch nur das aussprechen, daß bei der dauer-
 den Barbarei, um nicht zu sagen der Rebarbarisierung der oberen
 Gesellschaftsklassen, die Triebkraft des Bodens fortwährt und unter
 dem dicken Holze mancher gelbe Reim spricht.“

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu:

„Der freisinnige Gelehrte, der ein Gegner der Sozialdemo-
 kratie ist, ist mit einer Meinung über den eintretenden Wieder-
 gang der bürgerlichen Gesellschaft, und seine Hoffnung setzt er auf
 die Triebkraft des Bodens“, der nicht erwidert wird durch die
 Reaktionen der in Barbarei versunkenen oberen Gesellschafts-
 klassen.“

Man leidet sich die ultramontane „Germania“ das Vergnügen,
 zu behaupten, der „Vorwärts“ erblicke in Romanen „bereit einen
 Eideshelfer für sein Dogma von dem Niedergange der bürgerlichen
 Gesellschaft“, und dazu zu bemerken:

„Es dürfte doch dem Herrn Professor Dr. Romanen nicht
 ganz unangehen sein, in dieser Weise von der Sozialdemokratie und
 ihrer Tätigkeit in Beschlag genommen zu werden. Im Uebrigen wird
 auch in freisinnigen Gelehrtenkreisen Romanen's Ansicht von der
 Rebarbarisierung der oberen Gesellschaftsklassen“ kaum geteilt
 werden.“

Herr Professor Romanen wird den Umständen, daß ein sozial-
 demokratisches Blatt mit ihm gemeinsam der Wahrheit die Ehre
 giebt, besten zu würdigen wissen, als die ultramontane „Germania“.

Die Ungültigkeitserklärung der Wahl des antise-
 mitischen Abg. Loge für Birna hat bekanntlich die Wahl-
 prüfungskommission beauftragt. Es liegt jetzt der schriftliche
 Bericht der Kommission vor. Darnach hat die Kommission
 die Wahl einstimmig für ungültig erklärt mit Rücksicht darauf,
 daß am 12. Juni 1898 eine sozialdemokratische
 Wählerversammlung in Hohenstein dem Antise-
 miten in Birna verboten worden ist. Der gegnerische
 Kandidat hatte einige Tage vorher dafelbst ohne Versammlung
 verboten zu den Wählern sprechen dürfen. Der Kommission lag

gleich der Beschluß der Kreishauptmannschaft Dresden vor, worin dieselbe nachher das Verbot auf erhobene Beschwerde als ungültig bezeichnet. Das Verbot war ergangen, weil der Zweck der Versammlung in der Anzeige nicht angegeben sei. In der der Anzeige beigegebenen Tagesordnung aber war als Verhandlungsgegenstand „Die deutsche Reform der Wahltag und die Sozialdemokratie“ angegeben. Da Loge nur eine Mehrheit von 219 Stimmen erlangt hat, hat die Kommission diesen Protestpunkt für durchschlagend betrachtet und darauf verzichtet, über einige andere Protestpunkte Erhebungen zu beantragen. Eine Minderheit von drei Stimmen in der Kommission hatte beantragt, die Entscheidung auszusagen und Erhebungen darüber zu veranstalten, welche Orte der Umgegend direkte Verbindung mit Hohnstein haben und von welchen anzunehmen sei, daß zu der verbotenen Versammlung beträchtlicher Besuch zu erwarten war.

Da das Plenum des Reichstages diese Wahlprüfung ebenfalls noch vor der Vertagung erledigen wird, so hat man in Pirna noch in diesem Sommer eine Neuwahl zu gewärtigen.

Zur sogenannten Iox Feinze, der theils von der Regierung, theils von der Zentrumsparthei und den konservativen beantragten Novellen zum Strafgesetzbuch behufs Bekämpfung der Unfittlichkeit ist nunmehr der Kommissionsbericht erschienen.

Feuersgefahr in den Großwaarenhäusern. Der braunschweiger Landtag beriet die Interpellation über den alljährlichen Brand in einem braunschweiger Großwaarenhause. Minister Hartwig sagte zu, daß verschiedene Maßnahmen gegen die Feuersgefahr bei der Bauverwaltung getroffen seien.

Zum Fall Rüdler wird der „Frankf. Ztg.“ aus Darmstadt gemeldet, dem hessischen Justizministerium sei bereits geeigneter Durchführung des neu eröffneten Disziplinarverfahrens aus früherer Zeit datirendes umfangreiches Beweismaterial unter Angabe der Beweismittel übermittelt worden. Zugleich wird aber auch berichtet, daß gegen den verantwortlichen Redakteur der „Wormser Volkszeitung“ Willy Kuppel wegen Veröffentlichung von Aktenstücken aus dem Fall Rüdler-Rapp ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Thronfolgesachen hat man in Koburg-Gotha. Der betragte Thronfolger ist ein englischer Prinz, Namens Arthur Albrecht Albert Prinz von Connaught, ein sechszehnjähriger Knabe, der kein Wort Deutsch kann und sein „ausgezeichnetes“ Herzogthum höchstens aus dem Geographiebuche kennt, wenn er es überhaupt kennt. Diefem Umstande wollen nun seine Landesväter abhelfen. Der Landtag hat deshalb folgenden Antrag angenommen:

„Der gemeinliche Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, an höchster Stelle darauf hinzuwirken, daß der nach menschlichen Ermessen berechnete zur Thronfolge berufene Prinz Arthur von Connaught baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in der herzoglichen Residenz Koburg und Gotha nehme, hier selbst eine deutsche Erziehung erhalte und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat aus eigenen Anschauungen vertraut mache.“

Nur die Sozialdemokraten stimmten dagegen. Der Landtag nahm einstimmig einen Antrag auf Einsetzung zweijähriger Sitzperioden an Stelle der bisherigen vierjährigen an, lehnte dagegen mit 15 gegen 13 Stimmen einen Antrag, den kobergischen Bundesrath-Bevollmächtigten dahin zu instruiren, daß er gegen jede weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und gegen eine Verstärkung der Marine stimme.

Ausland.

Von der Haager Konferenz bringen wieder ein paar Rundgebungen die durch geschlossenen Thüren in die Öffentlichkeit. Die unter Vorsitz Schillinsky's stattgefundene Session, welche über die Fragen, betreffend das Verbot der Explosivstoffe und das Verbot neuer Gewehrmodelle beriet, endete ihre Arbeiten resultatlos. Jene Proposition wurde von England zurückgewiesen, diese einstimmig abgelehnt. In der Arbitrationssektion wird morgen das amerikanische Projekt, ein ständiges Schiedsgericht, zur Verathung gelangen. Es vertritt, alle zu einem Krieg rüstenden Staaten sollen, wie beim Duell, je einen Freund wählen. Diese Sekundanten sollen die Differenzen binnen 30 Tagen beseitigen, oder, wenn es doch zum Kriege kommen sollte, gleich nach der ersten Hauptschlacht die Feindseligkeiten durch eine Mediation zu Ende bringen.

Die Berufung auf den Duell-Rodeo ist nicht sehr glücklich!

Zur Dreyfusaffaire.

Das Gerichtsgebäude war gestern fast ganz leer. Der Verteidiger Dreyfus, Morard, erklärt, sein Plaidoyer werde etwa fünf Stunden dauern; er werde es heute beenden. Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Morard trägt zum Beginn seiner Ausführungen die Hoffnung aus, nämlich die Unschuld Dreyfus' verkündigt und die Geister beruhigt zu sehen. Der Verteidiger stellt in seinem Plaidoyer weiter fest, daß Alles bei Dreyfus, der ein hervorragend unterrichteter und reicher Offizier war, für seine Unschuld zeuge, erinnert an die Widersprüche der Sachverständigen bezüglich des Bordereaus, betont, daß das geheime Aktenstück, die Camille Perier selbst versichert habe, dem Angeklagten und dessen Anwalt nicht mitgeteilt worden sei, und daß die Dreyfus günstigen Berichte der Polizeipräfektur den Akten des Prozesses vom Jahre 1894 nicht einverleibt worden seien. Morard bezeichnet als die neue Thatsache, welche die Revision notwendig mache, den Umstand, daß im Prozesse von 1894 Dreyfus gewisse Akten nicht mitgeteilt worden seien. Auch giebt er der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß das Bordereau nicht von Dreyfus herrühre.

Morard erwähnt die Unschuldbehauptungen Dreyfus, nimmt in berebten Worten das Bergalten Bismarck's und erklärt die Zeugenaussagen du Paty de Clam's und Henry's im Prozesse von 1894 für falsch. Diese allein würden juristisch genügen, um eine Revision zuzulassen. Nach einer kurzen Pause fährt Morard fort, stellt fest, daß die Legende von angeblichen Schändnissen Dreyfus' zerstört sei, und unterzieht die einzelnen Theile des militärischen Aktenstückes einer eingehenden Prüfung. In sachverständiger Weise geht Morard

auf die Frage des Robin-Geschosses ein, worin er zu dem Schlusse kommt, daß, wenn eine Nacht in dieser Beziehung eine andere Nacht kopirt habe, diese eine Nacht nicht Deutschland sei, sondern daß vielmehr Frankreich Deutschland hinsichtlich der Ladung der Geschosse mit Melinit kopirt habe. Weiter führt Morard aus, die Informationen des A. rührten nicht von Dreyfus her.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung setzte Morard sein Plaidoyer fort. Er hält die Notizen des Bordereaus für völlig werthlos und sucht nachzuweisen, daß die im Bordereau erwähnten Schriftstücke nicht aus dem Kriegsministerium, sondern von einem Truppenkörper oder dem Lager von Chalons herrühren. Morard erklärt weiter, daß Esterhazy der Urheber des Bordereaus sei, und stellt fest, daß die Untersuchung ergeben habe, daß A. mit Esterhazy zum Zwecke der Spionage in Verbindung gestanden habe. „Ich erbringe Ihnen hier“, sagte Morard dann wörtlich, „den buchstäblichen Beweis für die Unschuld Dreyfus“, indem ich die Schuld Esterhazy's nachweise. Nun, dieser flüchtete sich, als man ihn benutzte hatte, zu A. und bat ihn anzugeben, daß sie keine Beziehungen mit einander zum Zwecke der Spionage gehabt hätten. A. bezugte die Unschuld des Dreyfus, aber er weigerte sich, dasselbe Zeugniß für Esterhazy abzugeben.“ Morard giebt dann seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er die Unschuld Dreyfus bewiesen habe und daß in Folge dessen die Revision sich als notwendig erweise. Die Urheber der Verurtheilung des Dreyfus seien du Paty de Clam und Henry. Adolphe Morard schloß seine Ausführungen, indem er Kassation des Urtheils und Verweisung der Sache an ein neues Kriegsgericht verlangte, und erklärte, daß er diese Forderung im Auftrage der Frau Dreyfus stelle, weil Dreyfus von Seinesgleichen nochmals gerichtet und freigesprochen sein will.

Das neue Kriegsgericht im Prozesse Dreyfus soll bereits bestimmt sein. Es wird inoffiziellen Nachrichten zufolge in Eoreux stattfinden. Merkwürdigerweise soll Dreyfus nicht in dem Eoreux zumacht gelegenen Havre landen, sondern in St. Nazaire an der Westküste. Die Ankunft des Hauptmannes ist für den 24. d. Mts. in Aussicht genommen und unmittelbar danach soll der Zusammentritt des Kriegsgerichts erfolgen. Es ist sehr richtig, daß die französische Regierung die Erledigung der nunmehr durch Monate lange Feststellungen in allen Einzelheiten geklärt und spruchreifen Sache thunlichst beschleunigt.

Der Prozess Deroulede-Habert vor dem Pariser Schwurgericht hat am Mittwoch mit Freisprechung geendet. Die Verhandlung gestaltete sich zu einer wahren Komödie, da Deroulede thätlich das ganze Verfahren dirigirte.

Partei-Angelegenheiten.

Ueber die internationale Konferenz in Brüssel sind, wie der „Vorwärts“ schreibt, allehand irrige Nachrichten in die Presse gelangt, was nicht zu verwundern, da die Besprechungen freilich vertraulicher Natur waren und nur von einzelnen Theilnehmern, die zugleich Journalisten sind, einiges über die Verhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Ganz falsch ist es, daß die Frage der Zulassung von Anarchisten eine Diskussion veruracht habe. Diese Frage ist für die Sozialisten aller Fraktionen, auch der französischen, erledigt. In diesem Punkte herrschte von vornherein absolute Einmüthigkeit. Die Meinungsdivergenz betraf bloß, wie in dem Bericht des „Vorwärts“ dargelegt ist, die Frage, ob der Wortlaut der in London gefaßten Resolution der Einladung zu Grunde zu legen oder ob die von dem Pariser Verständigungs-Ausschuß gewählte Formulirung an die Stelle zu setzen sei. Und diese Differenz ist nur dadurch entstanden, daß die eine der beiden französischen Sektionen, in welche die Delegirten Frankreichs auf dem Londoner Kongreß gespalten waren, nicht für die Londoner Resolution gestimmt hatte und daß die Mitglieder des Verständigungs-Ausschusses es deshalb für zweckmäßig gehalten hatten, gerade im Interesse der Verständigung und Einigung, eine andere Formel, die jedoch im Wesentlichen genau dasselbe bezweckt, zu wählen.

Da die Anarchisten auch aus dem französischen Verständigungs-Ausschuß prinzipiell ausgeschlossen sind, so entbehrt dieser Differenzpunkt jeder prinzipiellen Bedeutung. Es handelte sich nur darum, ob es für die Entwicklung der internationalen Sozialdemokratie von größerem Nutzen sei, die internationalen Arbeiterkongresse allen auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen offen zu halten, oder nur solche, die ausgesprochen sozialistische sind, zuzulassen. Indem die Mehrheit sich für letzteres entschied, folgte sie nur der Tradition der alten „Internationalen“.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

Zur Jahre 1897 wurden von deutschen Gerichten nach amtlicher Zusammenstellung 643 Anklagen wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Davon endeten 457 mit Verurtheilung der Angeklagten und nur 186 mit Freisprechung. Die meisten dieser Fälle entfallen auf den Bezirk des Oberlandesgerichts Berlin, umfassend die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg. Hier wurden 97 Anklagen verhandelt und 68 Verurtheilungen bei 29 Freisprechungen ausgesprochen. Dann folgt Breslau (Provinz Schlesien) mit 93 Anklagen, 60 Verurtheilungen und 33 Freisprechungen. Danach Naumburg (Provinz Sachsen) mit 51 Anklagen, aber nur 30 Verurtheilungen. Hamm (Westfalen und Theile der Rheinprovinz) weist bei 44 Anklagen 33 Verurtheilungen auf. Köln (Rheinprovinz) 37 Anklagen, 30 Verurtheilungen. Posen (Provinz Posen) 36 Anklagen, 22 Verurtheilungen. Der Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg weist trotz 1,2 Millionen Einwohner nur eine einzige Anklage auf, und diese endete mit Freisprechung. Krosod (Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz mit 700,000 Einwohnern) hat zwei Anklagen und eine Verurtheilung. Sehr günstig steht auch Marienwerder in Anbetracht der Freisprechungen. Es hat 16 Anklagen und nur 7 Verurtheilungen. München hat bei 1,6 Millionen Einwohnern 12 Anklagen und 7 Verurtheilungen, Celle bei 2,6 Millionen Einwohnern 24 Anklagen und 15 Verurtheilungen. Königreich Sachsen hat verhältnismäßig wenig Anklagen, nämlich 18; aber nur ein Einziger der wegen Majestätsbeleidigung Angeklagten kam mit Freisprechung davon. Von den Verurtheilungen lauteten 16 auf 2 und mehr Jahre, 36 auf 1—2 Jahre und 259 auf 3—12 Monate; die Uebrigen auf geringere Strafen.

Die Stenbaler Strafkammer verurtheilte den Wirthschaftsgehilfen Wilhelm Rapp wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängniß.

Die Strafkammer in Mannheim verurtheilte am 30. Mai den Plasterer Friedrich Hölzel von Heidelberg wegen Beleidigung der Großherzogin zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten.

Gründung eines Gewerkschaftskartells für den Waldenburger Industriebezirk.

Um den Gewerkschaften unseres ausgedehnten Industriebezirks ein besseres Zusammenwirken zu ermöglichen und durch dieses Zusammenwirken eine Reihe von Aufgaben zu lösen, gegen welche die einzelnen Organisationen ohnmächtig sind, planten die gewerkschaftlichen Arbeiter des hiesigen Bezirkes schon seit längerer Zeit die Errichtung eines Gewerkschaftskartells. Dieser Plan fand seine Erfüllung in einer Versammlung, die am Sonntag, den 28. Mai, im Gasthof zur Eisenbahn in Fellschamme stattfand, und von ungefähr 500 Arbeitern aus allen Orten des Bezirkes besucht war. Zunächst hielt Genosse Löbe aus Breslau einen Vortrag über den Nutzen der Gewerkschaften und die Aufgaben der Kartelle.

Redner knüpfte seine Ausführungen an die Verhandlungen des dritten deutschen Gewerkschaftskongresses in Frankfurt a. M. Dieser habe ein enormes Wachsthum der Gewerkschaften in den letzten Jahren bewiesen, was man neben der guten Konjunktur vor Allem der gestärkteren Organisationsform und dem engen Zusammenwirken der Verbände zu danken habe. Hundel und Wandel sei in der Wälsche begriffen, die Eisenbahnen können die Produktmengen kaum bewältigen, neue Linien und Wasserstraßen werden gebaut, in der Bergbau- und Eisenindustrie herrscht ein Mangel an Arbeitern. Kleine Erhöhungen des Lohnes, Ueberstunden und Verminderung der Arbeitslosenzahl haben das Einkommen der Arbeiter etwas vermehrt und diese Besserung ist nicht ohne Rückwirkung auf andere Gewerkschaften geblieben. Schneider, Schuhmacher, Tischler, Fleischer, Bäcker haben gesteigerte Einnahmen; neue Privathäuser und öffentliche Gebäude werden gebaut und so nehmen auch die Bauhandwerker theil an den Früchten der besseren Geschäftslage. Mit der wirtschaftlichen Besserstellung erweiterten sich auch die Ausführenden der Gewerkschaften. Neue Mitglieder sind zu Tausenden unter ihre Fahnen getreten und es gelang in zahlreichen Orten, Verbesserungen an Lohn und Arbeitszeit zu erringen. Eingehend zeigt Redner, welche wohlthätige Folgen die starken Verbände in den einzelnen Ländern und Berufen für die Tasche des Arbeiters gehabt haben und begründet seine Behauptung, daß der Vereinsbeitrag in den Gewerkschaften für den Arbeiter reiches Almosen ist. Der Gedanke des Zusammenschlusses werde von all den Klassen geteilt, die unsere Organisation bekämpfen, Lehrer und Beamte, Landwirthe und Aerzte, Pastoren sogar und nicht zuletzt die Unternehmer gründen ihre Vereine. Das Gleiche muß auch der Arbeiter thun, wenn er seine Interessen im Konkurrenzkampfe der verschiedenen Stände energisch wahren will. Einleuchtend wird uns das gemacht durch die schwarzen Wästen und Führungskartelle der Unternehmer, die in der neuesten Zeit hie und da erschienen. Redner streift noch kurz den Tuberkulosekongreß in Berlin. Wenn man dem Arbeiter volle Koalitionsfreiheit giebt, damit er sich kurze Arbeitszeit und hohe Löhne erkämpfen kann und auf diese Weise seine Ernährung, seine Wohnung u. s. w. verbessert, darin hat man die besten Vorbeugungsmittel für die Schwindsucht gefunden. Zum Schluß erklärt er die Aufgaben des neu zu gründenden Kartells, als da sind: die Regelung des Herbergswesens, der Sozialfrage, die Agitation zu Gewerkschafts- und Wahlenausführenden, die Ueberwachung der Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen, Regelung der Streikunterstützung u. s. w. Genosse Löbe schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß man auch in Deutschland die Gewerkschaften mit anderen Augen zu betrachten beginnt und beweist dies durch einige Zitate aus der „Frankf. Ztg.“, der „Köln. Volksztg.“, dem „Augsb. Allg. Anz.“ und anderen Blättern. Deutschland werde immer mehr Achtung erlangen, wenn sie auf die Wirkung ihrer Organisationen bedacht sind. Geschäfter Beifall der Anwesenden bewies, daß auch sie von der Wichtigkeit des vorgelegenen Weges überzeugt sind.

Nun begründete Genosse Michaelis Waldenburg aus dem örtlichen Verhältnisse heraus die Nothwendigkeit des Kartells. Vor Allem lehre dies der Sozialmangel im Waldenburger Revier. Die erste Aufgabe des neu zu gründenden Kartells wird die Lösung der Sozialfrage sein. Hierfür schlägt Genosse Michaelis zunächst eine Eingabe an den Gastwirthsverein vor. Aus der Versammlung wird dieser Vorschlag später noch dahin erweitert, daß bei Ablehnung unserer Wünsche die zahlreiche Waldenburger Arbeiterchaft durch Selbsthilfe — Konjunktionsgesellschaften — ihre berechtigten Interessen wahren soll. Ferner meint Genosse Michaelis, daß die Vergleiche statt auszuwandern lieber versuchen sollten, in den heimischen Verhältnissen eine Besserung herbeizuführen.

Nach einer unersenklichen Diskussion werden die Delegirten zum Kartell gewählt. Die Zahlstellen Feldhammer, Gottesberg, Nieder-Hermendorf, Waldenburg, Ober-Waldenburg, Altwasser, Weiskstein, Schöbrunn, Dittersbach und Liebersdorf des Bergarbeiterverbandes wählen je einen Delegirten, ebenso eine Anzahl Knappenvereine aus den obengenannten Orten. Von den Porzellanarbeitern sind die Orte Waldenburg, Altwasser und Sorgau mit je einem Delegirten vertreten, während Sophienau noch Stellung nehmen will. Sodann wurden noch Vertreter gewählt für die Holzarbeiter, Maurer, Zigarrenmacher, Metallarbeiter und Glasmacher. Zwei Berufe, die Buchdrucker und Formner, haben noch keine Stellung zum Kartell genommen resp. waren in der Versammlung nicht vertreten. Somit ist auch der Waldenburger Bezirk ein Mitglied eines Kartells, das binnen Kurzem seine erste Sitzung abhalten wird. Wenn die Thätigkeit der Delegirten stets eine gewissenhafte und fleißige sein wird, dürfte die Erlöse für die Arbeiterbewegung nicht ausbleiben.

Nach einem kurzen Schlusswort des Genossen Löbe, das sich mit einem Schlußartikel des „Freitabend des Arbeiters“ beschäftigte, wurde die äußerst interessante Verlaufene Versammlung geschlossen.

Neueste Nachrichten.

Zu dem Fall Rüdler berichtet das „Offenbacher Abendblatt“ aus Darmstadt: Die Landgerichtsräthe, welche bisher unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rüdler amtierten, haben die Erklärung abgegeben, daß sie unter seinem Vorsitz nicht mehr Recht sprechen wollten. In Folge dieser Haltung hat Rüdler die Geschäfte des Direktors niedergelegt.

Du Paty de Clam, der Hauptschuldige im Dreyfus-Prozesse, wurde gestern Abend durch einen Offizier der Garde republikaine verhaftet und nach dem Gefängniß Stenbale überführt.

Die griechischen Zeitungen bringen Einzelheiten über ein Komplott, welches gegen den Gouverneur von Acha, Prinzen Georg von Griechenland, angeblich geplant worden war. Dasselbe soll in Acha entdeckt worden sein. Mehrere Ruschmanen, die als Urheber des Komplotts angesehen werden, sind ausgewiesen worden.

Zeltgarten. Zeltgarten.

Bekanntmachung!

Es wird ausdrücklich bekannt gegeben, daß die **Original-Künstler** des **Berliner Sinfonie-Orchester** von heute ab, ein kurzes Gastspiel für nur **10 Pfg.** **Entree** geben.

Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 5 Uhr.
Am Sonntag von 11-1 Uhr
Matinee bei günstigem freiem Entree.

Täglich, ob schön, ob Regen.
Humoristisches Programm.

Höft-Caffee's

Neis frisch, unübertroffen an Kraft und Aroma, à Pfd. 1.60, 1.40, 1.20, 1.-, 0.80 Mt.

Peri-Caffee . . . à Pfd. 1.- Mt.
Getreide-Caffee . . . 12 Pf.
Sarin . . . à Pfd. 23-25
Peri-Weizenmehl . . . à Pfd. 12
Kaffee, große . . . à Pfd. 28
Kaffee, gemischt . . . 25

Sähe neue türkische
Flaumen . . . 15
Best. Pflanzenmehl . . . 20
Zuckerstray . . . 15

Marika Maltis, vorzügl. **Stückweiss**, St. 70, bei St. 65 Pf.
Apfelswein . . . incl. 35

Theodor Giersdorf, 4988
Glückerstr. 21, am Waterlooplatz.
Filialen: Kollatestr. 1a, Sanderstr. 9, Kollatestr. 16.

Feinste neue Schotten-Heringe
6 Stück 10 Pfg.

G. Barnert,
Goldene Adenstraße 10.

H. Gerstel,
gerichtl. verord. Taxator für Nachlässe und Erbschaftsregulirungen, wohnt **Malergasse 27.**

Viele Neuheiten!

Enorme Auswahl u. allerblühtigster Spazierhüte, Cigarrenspitzen, Tabakspitzen nebst Einzelstücken, mit goldener Medaille prämierte Adler-Pfeife, gesch. Veraltspitze und Spitze, Cigarren- u. Cigaretten-Guis, Tabakdosen, Feuerzeuge, Cigarettenmalz, u. Stöcker, Cigaretten-Tabake, Papiere u. Hülsen etc.

Cigarren u. Cigaretten, Rauch, Non- und Schnupftabake, stets vorzüglichste Qualitäten bei **R. Migula**,
Friedrich-Wilhelmstr. 1a, Schmiechbrücke 11, Bismarckstraße 22, Neue Laubengasse Nr. 13, und Dhlauerstraße 20 neben Café Ratna.

Auszug aus meiner neuesten Sommer-Preislifte.

Damen- * * * Stiefel
L.H. feines leichtes Leder . . . 6.-
dieselben elegant, Rand . . . 7.-
dieselben mit Saß . . . 7.75
H. Kallbleber . . . 8.50
H. Kallbleber . . . 8.50

Damen-Knopfstiefel
hochsteiner Sommer- . . . 6.50
mit Saß besetzt . . . 7.50
in H. Kallbleber . . . 8.50
in Kallbleber . . . 9.-
Schnurknie . . . 9.50
in prima Kallbleber . . . 8.50

Braune Damen-Stiefel
helle Schnurknie . . . 8.-
helle Knopfstiefel . . . 8.50
helle Knopfstiefel . . . 9.-

Damen-Halbschuhe
dunne Jiegenleder . . . 3.50
zum Knöpfen . . . 4.-
mit Saß auf Rand . . . 5.50
Ballingschuhe mit Absatz . . . 1.25

Damen-Sirandschuhe
braun Segelung . . . 1.85
braun Segelung . . . 2.50
braun Leder, Lederabf. . . 4.50
braun echtes Jiegenleder . . . 5.-

Damen-Chieschuhe
Ballische . . . 2.-
Ball-Schangen . . . 2.50
braune Chieschuhe . . . 2.75
braune Schangen . . . 3.50
braune Schangen . . . 4.50

Herrn-Stiefel
Hohlig . . . Mt. 7.50
elegant Besatz, Rand . . . Mt. 7.50

Herrn- * * * Stiefel
Schnurknie . . . 8.50
Braune Schnurknie . . . 10.-

Herrn-Halbschuhe
sauer Leder . . . 5.25
braun Leder . . . 6.-
in Lack . . . 4.50
in Segelung . . . 2.25
Segelung, Absatz . . . 3.55
Segelung, Gummisohle . . . 2.50

Sandalen
von Mt. 3.50 an

Kinderschuhe
Mt. 1.-

Kinder- * * * Stiefel
Mt. 1.50

Töpfer! Achtung! Töpfer!

Central-Verband der Töpfer Deutschlands
(Filiale Breslau).

Freitag, den 3. Juni, Abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslokal **Hôtel de Silésie, Mäntelergasse 15.**
Zugungsbeitrag: 1. Berichtserstattung vom XI. deutschen Töpferkongress, 2. Diskussion. — **Sätze haben Zutritt.**
Die Lokal-Verwaltung.

Grosses Sommerfest

am Sonntag, den 18. Juni 1899
im Volksgarten, Michaelisstr.

Instrumental- und Vokal-Concert
ausgeführt von der **BRESLAUER CONCERT-KAPELLE**
und hiesigen Arbeiter-Gesangvereinen.

Während und nach dem Concert:
Grosser Ball
Karoussel, Schaukel, Kasperletheater
beginnen sich im Garten.

Anfang 4 Uhr. Kinder frei.

Programme à 20 Pfg.
Sind in der Expedition der „Wolkswagen“, bei Genossen E. Zahn, Kreuzungergasse 6, und bei den Mitgliedern des Vereins zu haben.

Tanzschleifen 50 Pfg.
zu welchem Zweck dieses Sommerfestes der Breslauer Arbeiter-Liederkreis bereit ist.

Der socialdemokratische Verein für Breslau und Umgegend.

Volks-Consumbier.

Am 3. Juni beginnt der Versand.
25 Flaschen 1,50 Mk.
frei Haus excl. Flaschen und Kasten.

Ferner empfehlen wir unser allgemein beliebtes hochfeines
Wünsche-Pilsener
25 Fl. 3.00 Mk.

Helles Lagerbier
nach Münchener Art, 25 Fl. 3.00 Mk.

Dunkles Lagerbier
nach Culmbacher Art, 25 Fl. 3.00 Mk.
frei Haus excl. Flaschen und Kasten.

Bestellungen erbitten wir direkt in der Brauerei
Telephon No. 819
oder in unseren Ausschanklokalen „**Stadthauskeller**“ am Ring und Promenaden-Restaurant „**Artikus**“ Neue Gasse 18 abgeben zu wollen.

Brauerei Wünsche & Co.
Grüneiche-Breslau.

Herren- u. Knaben-Garderobe
Wir verkaufen keine Namenschwaare nur von selbst verfertigte reelle

Knaben-Garderobe
Anzüge und Paletots schon von 1,50 an.
Einzelne Brinkleider „ „ 0,75 „

Herren-Garderobe.
Anzüge und Paletots schon von 6,— an.
Brinkleider „ „ 2,— „

Eduard Freund
Kienighestraße 57, Ecke Hinterhäuser.
Waren-Haus nur reeller
Herren- u. Knaben-Garderobe.

4903 Reine beliebteste
Cigarren, Cigaretten und Tabake,
sowie vorzüglichsten
Hamburger Caffee
und **Schwamm-Thee**
empfehle ich zu billigsten Preisen einer geneigten Beachtung.
Oscar Betz, Adalbertstr. 2.

Gewerkschaften
und
Koalitionsrecht
der Arbeiter
von **Max Schippel.**
Zu beziehen durch die Expedition
nach Goldortner.

40 Waschtische, Spiegelschränken und Spiegel
werden einzeln auf **Abzahlung** b. einer **Anzahlung v. 5 Mk.** und wöchentlichem **Abzahlung v. 1,50 Mk.** an, abgegeben 508333
S. Osswald,
Schuhbrücke 74, l.

Ludwig Herz
BRESLAU
Blücherplatz No. 4.

Unstreitig
größtes Lager am hiesigen Platz von 5015
Strümpfen, Soden, Strumpflängen, Stridgarne, Handschuhe, Ervatten (Reußeiten), Chemisettes, Aragen, Sweaters, Radfahrerstrümpfe, Damen- u. Herr.-Gürtel, Hülsen und Schleifen, Corsets
zu spottbilligen Preisen, vorzügl. Qualitäten unterhält die Firma
Lucas Nachf. Fraenkel,
Schmiechbrücke 54.
Auf Firma bitte genau zu achten!

Am allerbilligsten und reellsten
kauft man im 4979
Tschepiner Schuh- und Stiefel-Lager
Kurze Gasse 55, Ecke Laubengasse.
Reparatur-Anstalt jeder Art.

Größtes u. billigstes Hut- und Schirmlager von Gustav Nowak, Friedrich Wilhelmstr. 77
Ecke Königsplatz. 4909

Democratische Arbeiter: Paul Götz - Redaktion und Expedition: Neue Gasse 18. - Verlag des Oscar Schatz - Druck von Th. Schatz; - Kundlich in Breslau - Inhaber: Breslau.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 2. Juni 1899.

Obligatorische Fortbildungsschulen.

In Breslau liegt das Fortbildungsschulwesen bekanntlich im Argen. Kaum zweitausend Lehrlinge u. genügen kaum ausreichenden Unterricht in berartigen Anstalten...

Mit der Verbesserung des Fortbildungsschulwesens machte die Stadtverwaltung durch den Beschluß, einen selbstständigen Unterrichtszweig anzustellen, einen anerkannt wertvollen Anfang. Aber es dürfte leider noch recht zu bewahren, ehe dieser erste Schritt weitere nach sich zieht...

Der Zwang, die Fortbildungsschule zu besuchen, würde es in der Frankfurter Magistratsvorlage heißen, alle Lehrlinge der Stadt von Gewerbeunternehmern — einschließlich der Handlungsgesellen — beschäftigten, der Schule entlassenen Lehrlingen, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge bis zum Lebensjahre umfassen, das heißt also, regelmäßig sich auf 10 Jahre erstrecken...

Neben dem obligatorischen Fortbildungsunterrichte würde die freiwillige Fortbildung in Gewerbe- und Handelsschulen erhalten bleiben, ja, nach manchen Richtungen hin noch weiter zu entwickeln sein u. c.

Auch die Errichtung einer Fortbildungsschule in Wabichau fällt der Entwürfe ins Auge.

Dies Beispiel sollte unsere Stadtverwaltung zu rascher Befreiung anspornen.

Regen im Juni. Falb sagt vom Juni: Von diesem Monat ist nichts Gutes zu sagen. Gruppen von Regentagen sind überhaupt nicht zu erwarten. Die diesjährige Lage (mit welcher Falb es ja hauptsächlich zu tun hat), größtenteils von Gewittern stammend, sind anzuwenden und steigern sich stellenweise bis zu Wolfenbrüchen...

Zur Notiz „Maurer-Verband“ in Nummer 123 des Blattes vom 30. Mai theilt uns Herr Feige mit, daß es in dem Berichte unwahrer Weise heiße, die Löhne seien nur den bisherigen Lohn und denke nicht an eine Erhöhung. Herr Feige zählt entgegen dieser Behauptung dem 23. Mai die Zulage von 2 Pf. pro Stunde an die Maurer- und 3 Pf. an die Maurer.

Berichtigung. Zu unserer Notiz über eine Maurer-Versammlung sendet uns der Polizei-Präsident folgende Berichtigung:

Am 7. d. Mts. hat hieselbst eine Maurergesellen-Versammlung stattgefunden, in welcher nach dem in Nr. 106 der „Volkswacht“ vom 5. d. Mts. enthaltenen Referat u. A. von dem Vorsitzenden berichtet wurde, es sei ihm bekannt geworden, daß das hiesige Polizeipräsidium den Bauunternehmern empfohlen habe, statt feinerer Gerichte sogenannte Schwelgergerichte einzurichten; diese Gerichte seien den Arbeitern besonders gefährlich, und es sei deshalb diese Gerichte sehr zu bedauern. Ich habe den Vorsitzenden wiederholt aufgefordert, die Richtigkeit seiner Angaben nachzuweisen; er ist indessen den Beweis schuldig geblieben und hat sich nicht zu den verlangten Erklärungen abgeben können. Seine Angaben sind inhaltlich unrichtig. Nach § 26 der Bau-Polizei-Ordnung vom 5. Dezember 1892 sind Baugerüste in der Regel auf Stützen zu errichten; hängende Gerüste werden nur in solchen Fällen zugelassen, wo die Verwendung einer anderen Gerüstart nicht möglich ist. Von einer diesbezüglichen Empfehlung bezw. der Absicht der allgemeinen Einführung der Schwelgergerüste ist hier niemals die Rede gewesen. Die Redaktion ersucht die Herren, die oben erwähnte, völlig aus der Luft gegriffene Behauptung zu berichtigen. Dr. Wienko.

Die Dachdecker in Bremen befinden sich seit dem 29. Mai im Streik. Die Meister haben neuerdings damit gedroht, sich Arbeitskräfte aus Schlesien zu holen.

Ein großes Gartenfest des sozialdemokratischen Vereins findet am Sonntag, den 18. Juni, im Volksgarten statt. Für allerhand Unterhaltung, Konzert, Gesang, Ball, Kinderbelustigungen ist hinreichend gesorgt und es steht zu hoffen, daß sich am genannten Tage viele Hunderte von Genossen im schattigen Garten des Volksgartens zusammenfinden. Die Mitglieder des Vereins werden ersucht, sich Programme zum Weitervertrieb in der „Volkswacht“ und am Montag in den drei Tauben abzuholen. Auch sind daselbst Plakate für Wirtschaften zu haben.

Zeltgarten. Gut eingeführt hat sich am gestrigen 1. Juni das Berliner Sinfonie-Orchester, das unter Leitung des Herrn Maximilian Fuchs ein ausgewähltes Programm zu Gehör brachte und nach jedem Stücke den rauschenden Beifall des überaus zahlreichen versammelten Publikums fand. Ohne da capos ging es fast nicht ab. Selten dürfte sich wieder eine Gelegenheit bieten, so hervorragende Leistungen für den Eintrittspreis von 10 Pf. zu hören. Ein volles Haus ist den gestrigen Arrangements, als welche sich immer mehr die Unternehmung des Zeltgartens erweisen, auch in diesem Monat sicher.

Ein Negerdorf ist seit einigen Tagen im Garten des Kaiser-Wilhelm-Park aufgeschlagen und in ihm tummeln sich im heimlichsteigen Gewande die Angehörigen der Schiffs-Kolonie, eines Negerdörflers, der im östlichen Afrika, einige Grade südlich der Äquatorlinie, seine Heimath hat. In ihrem Leben und Treiben bilden diese Importirten aus dem schwarzen Erdtheil ein interessantes, bunt bewegtes Bild. Das ganze Familienleben der Schwarzen, der Verkehr mit den Kindern in allen Lebensaltern, die Maßregeln, die Feste spielt sich vor den Augen des Besuchers ab und geben uns einen Einblick in das Treiben fremder Völker. Als Anschauungsunterricht wie zur Unterhaltung kann der Besuch des Kaiser-Wilhelm-Parkes nur empfohlen werden.

Breslauer Maschinenmarkt. Anlässlich des Breslauer Maschinenmarktes am 15., 16. und 17. Juni d. J. werden auch auf sämtlichen mit Breslau im direkten Personenverkehr stehenden Stationen der Eisenbahndirektion Ratowitz zu allen Personenzügen (nicht Schnellzügen) Rückfahrkarten II. und III. Klasse mit dreitägiger Gültigkeit nach Breslau zum einfachen Personenzugpreise ausgegeben werden.

Städtischer Arbeitsnachweis. Im städtischen Arbeitsnachweise, Breitenstraße 35, wird jedes Dienst- und Arbeitsverhältnis für männliche und weibliche Personen kosten- und gebührenfrei nachgemeldet. — Frequenz im Monat Mai cr.: a) Männer: Angediente Arbeitskräfte 758. Zu besetzende Stellen 466. Belegte Stellen 377. Stellung fanden: 352 ungetriebene Arbeiter (einschließlich Haushälter, Kutscher, Kaufleute), 21 Handwerker, 4 Schneider. — b) Frauen: Angediente Arbeitskräfte 290. Zu besetzende Stellen 434. Belegte Stellen 358. Stellung fanden: 200 Arbeiter, Wäscher und Scheuerfrauen, 116 Bedienungsmädchen, 26 Dienstmädchen und Kinderfrauen, 10 Näherinnen, 1 Plätterin, 2 Pflegerinnen, 1 Verkäuferin, 1 Wäckerin, 1 Wirtschaftlerin.

Eine Verhandlung vor dem Bezirksauschuss in der Sitzung vom 31. Mai dürfte auch für unsere Leser ein größeres Interesse haben. Dem Restaurateur Paul Kostrowsky, Lohstr. 75, hat der Stadtausschuss in der mündlichen Verhandlung am 19. Januar e. die Erlaubnis zum Branntweinverkauf erteilt. In dem schriftlichen Erkenntnis führt der Stadtausschuss aus, daß dem Permitenten die Genehmigung nicht verweigert werden kann, weil bei dem großen Verkehr von ausschließlich Arbeitern, denen einmal der gelegentliche Genuß von Branntwein Bedürfnis sei, ein Bedürfnis im öffentlichen Interesse als vorliegend angenommen worden sei. Auch wird in dem Urtheil darauf Bezug genommen, daß sich die Verkehrsverhältnisse in der Lohstraße während der acht Jahre — so lange ist Herr Kostrowsky im Besitze des Stadlissements — zu Gunsten des Antragstellers verbessert haben. Bezüglich der Bestrafungen wegen Branntweinverkaufs, wodurch sich der Restaurateur nach den Angaben des Polizeipräsidiums als zum Schantgewerbe unüberlässig gezeigt haben sollte, erklärte der Stadtausschuss, daß die Uebertretungen in Wegfall kommen, sobald der Antragsteller die Erlaubnis bezieht. Branntwein zu schänken. In dem Erkenntnis wird ferner darauf hingewiesen, daß die Versammlungen im Kostrowsky'schen Saale in größter Ruhe und Ordnung vor sich gehen, und daß, so lange das Geschäft in Händen des Herrn Kostrowsky sich befindet, die Polizei noch nie Veranlassung hatte, irgendwie einzuschreiten. Gegen die Entscheidung des Stadl. Ausschusses hat das Polizei-Präsidium Berufung bei dem Bezirks-Ausschuss eingelegt. Das Bedürfnis kennt es nicht an. Es fanden im Monat zwei Versammlungen statt, die nur wenig Stunden dauerten. In der übrigen Zeit werde das Lokal sehr wenig frequentirt, denn es liege auf einem wenig bebauten Platze. Die Spielwirtschaft sei auch nur gering. Der Polizeivertreter bestreitet nicht, daß die Vorgänger die volle Konzession beizubehalten haben, behauptet aber, daß das Bedürfnis durch die Konjunktionsung eines anderen Lokals auf der Lohstraße, das etwa 30 bis 40 Personen faßt, vollständig gedeckt sei. Gegen diese Ansicht erheben zwei Mitglieder des Bezirksauschusses, die Herren Geheimrath Regierungsrath Hoffmann und Stadtrath Mühl, Widerspruch. Der Polizeivertreter räumte ein, daß der Saal des Permitenten allein, ohne die Nebenlokaleitäten und den Garten, Raum für etwa 300 Personen bietet. Schließlich erklärt der Polizeivertreter, daß der Kostrowsky einzeln den Saal und nur die Entscheidung über die Berufung abwartet. Kostrowsky sei einige Male wegen Uebertretung der Polizeistunde und zweimal wegen unerlaubten Branntweinverkaufs bestraft worden. Jetzt schwebt schon wieder eine Strafsache wegen Branntweinverkaufs. Der Bezirksauschuss beschließt: Verurteilung. Das Polizeipräsidium wird angewiesen, dem Bezirksauschuss über den Ausgang der letzten Strafsache Mittheilung zu machen.

Das Lokal des Herrn Kostrowsky wird vielfach von Sozialdemokraten besucht. Das ist die einzige Bemerkung, die wir zu vorstehendem Berichte zu machen nöthig haben, sagt die „Vresl. Morgenzeitung“, der wir diesen Bericht entnehmen. Wir haben auch nichts Anderes dazu bemerken.

Behauungsplan für Krietern. Die Gemeinde Krietern, welche direkt an Kleinburg Terrain grenzt, hat in Rücksicht auf die städtische stark anwachsende Terrainspekulation die Festlegung eines Ortsstatuts und Feststellung eines Behauungsplanes beschlossen. Auch ist der Antrag einer Polizeiverordnung der städtischen Behörde beantragt, ähnlich wie ein solcher Antrag bereits für Kleinburg besteht, wonach Fabrikbetriebe u. s. w. die durch Rauch, üblen Geruch oder Geräusch lästig fallen, der Bau zu verbieten ist. Die Gemeinde Krietern hat, nachdem bereits in vergangener Woche durch eine dazu gewählte Kommission die bezüglichen Vorarbeiten beendet waren, in der Gemeindefassung vom 29. Mai definitiv die vorstehend angelegten Beschlüsse gefaßt und solche den zuständigen Behörden bereits unterbreitet.

Spiele nicht mit Schießgewehr! In Schmolz spielten am 27. d. Mts. ein Arbeiter und ein Arbeiter Karren. Es kam zu Streitigkeiten. Plötzlich lag der Arbeiter einen Revolver aus dem Tasche, welchen er unter Vorworten erhob. In demselben Augenblick entlief die Waffe und die Kugel drang dem Arbeiter in den Kopf. Man stieß den schwer Verletzten Mann nach dem Hospital der barmherzigen Brüder.

Unfälle. Am 21. v. M. stürzte in einem Grundstücke auf der Friedrich-Wilhelmstraße der 5 Jahre alte, an Epilepsie leidende Sohn eines Schuhmachers aus der Höhe von 5 Metern über das Geländer einer Treppe und zog sich eine Gehirnerschütterung zu. Der Knabe ist am 30. v. Mts. verstorben. — Eine Haushälterin von der Tauentzienstraße stürzte in einer Schiffsfabrik von der Leiter und brach den rechten Oberarm. Der Verunglückte fand im Allerheiligen-Hospital Aufnahme. — Ein Bäckerlehrling von der Rolkewitzerstraße gerieth mit der linken Hand in die Aetzmischung, wobei ihm der Daumen in komplizierter Weise gebrochen wurde. — Einem Arbeiter von der Büdnerstraße wurden durch eine Kreisäge schwere Schnittwunden an der linken Hand beigebracht. — Eine Schneiderin von der Hirschstraße kam zu Fall und brach das linke Handgelenk. — Einem Stellmacher vom Lehndamm wurde durch die Fraiemaschine der kleine Finger der rechten Hand abgetrennt. — Einem Arbeiter von der Sandstraße wurde ein Finger der linken Hand zerquetscht. — Eine Frau von der Löschstraße stürzte die Treppe hinab und brach den rechten Arm. — Einem Arbeiter von der Löschstraße wurde die Spitze des rechten Mittelfingers zerquetscht. Diese Verunglückten wurden in dem Krankenhaus der barmherzigen Brüder Hilfe geleistet. — Am 31. v. Mts., Vormittags, stürzte auf dem Domplatz ein Beruflicher von dem dort ihm geleiteten Wagen und schlug mit dem Kopf auf die Steine auf, wobei er, wie durch einen Arzt festgestellt wurde, einen Knochenbruch erlitt. Der Verunglückte wurde in einem Krankenwagen der Klinik an der Thiergartenstraße zugeführt.

Ein verhängnisvoller Spaß. Vor einigen Tagen besuchte der Arbeiter Barisch aus Alt-Schlesia eine Restauration und forderte einen recht sauren Käse. Man brachte ihm den gewünschten Käse unter der Bemerkung, man habe den Käse ordentlich sauer gemacht. Der Arbeiter schürzte die Flüssigkeit vom Teller, die über den Käse gegossen war, kitzelte aber sofort unter größtem Schmerz im Halse zu Boden. Der Käse war mit Essigsäure übergoßen, welche dem Mann die Speiseröhre verbrannte. Der Bedauernde wurde nach dem Krankenhaus der barmherzigen Brüder gebracht.

Verzug. Am 27. v. Mts. wurde auf der Brüderstraße ein Arbeiter von einem ihm unbekanntem Manne angesprochen, der ihm in rührenden Worten erzählte, daß ihm Frau und Kind gestorben seien, und daß er, um die entstandenen Kosten zu decken, vor der Nothwendigkeit stehe, seine Möbel zu verkaufen. Der Arbeiter war nicht abgeneigt, das Sopha zu kaufen und zahlte auch dem Unbekannten, der sich als Tischler Scholz, Gartenstraße 45 wohnhaft, bezeichnete, auf sein Bitten 1 Mark Anzahl. Als der Arbeiter später den Mann aufsuchen wollte, war dieser nicht zu finden. Der Arbeiter sah nunmehr ein, daß er in trüger Weise betrogen worden war. Der Betrüger war mit braunem Jacket, grauer Hose, schwarzem Hut und schwarzweißem Hemd bekleidet.

Diebstähle. Einer Gehmatte von der Trebnitzerstraße wurde in einem Geschäft auf der Kupferstraße ein Portemonnaie mit etwa 16 Mark entwendet. — Einem Fleischermeister aus Maria-Höfen wurde auf der Kleinen Polzstraße von seinem kurze Zeit unbeaufsichtigt gelassenen Wagen eine Geldtasche, die er unter dem Sitz verborgen hatte und die 40 Mark enthielt, gestohlen.

Vermittelt. Der 12 Jahre alte Knabe Robert Nagel (Kleine Scheltnaigerstraße 42) wird seit dem 29. v. Mts. vermisst. Er trägt Armbandskleidung. — Der 2 1/2 Jahre alte Knabe Wilhelm Machnitsky, Sohn eines Theresenstraße 3 wohnenden Stellmachers, hat sich am 31. v. Mts. verirrt. Er ist mit rothem Kleid, blau-gelber Schürze, schwarzen Strümpfen und Knöpfschuhen bekleidet.

Polizeiliches. In das Polizeigefängnis wurden am 31. v. Mts. 26 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Armband, ein Ring, eine Korallenkette, ein goldenes Plüncenez, ein künstliches Gebiß, ein Kinderjackchen, ein Handlocher, ein Damenschirm und eine Bagendackel. — Abhandelt wurden: ein goldenes Herz mit dem Monogramm B. G., drei Paar Radfahrer-gamaschen und ein Geldstückchen mit 20 Mark. — Zugelassen sind zwei junge Schweine.

Anfang vorigen Monats hat ein Buchhalter in einem Geschäft in der Nähe der Breitenstraße einen Pappkarton, enthaltend Wäsche und eine zerbrochene Brille, eingelegt. Der Geschäftsinhaber wird ersucht, sich im Zimmer 34 des Polizeipräsidiums zu melden.

Treuhand, 31. Mai. Kindesmord. Ein im Fernachbarten Paskerwitz verlebter, wahrhaft bestialischer Kindesmörder ist vor einigen Tagen ans Licht gekommen. Tausend hat eine auf dem Dominium bedienstete Frauensperson ihr neugeborenes Kind geoddet und ihm die Stiefmagen abgehämmert. Die auf so grauenhafte Weise verstümmelte kleine Leiche warf die Mörderin in ein Getreidefeld, wo sie vieler Tage aufgefunden worden ist. Die unaufrichtige Mutter ist ermittelt; sie wurde heute ins hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Jobben, 31. Mai. Urnenfund. In der städtischen Sandgrube wurde ein Urnenfund gemacht. Fünf Urnen, eine mit Knochen und Asche gefüllt, sind dem hiesigen Jobbenbediensteten eingebracht worden.

Striegan, 30. Mai. Gefängnisarbeit. Heute Nachmittag wurde aus der hiesigen Strafanstalt ein aus 43 Köpfen bestehendes Arbeitskommando von Gefangenen unter entsprechender Transportbegleitung mit dem sachplanmäßigen Zuge nach Rothenburg beordert, um bei den dortigen Fließregulierungsarbeiten Verwendung zu finden.

Schnauz, 31. Mai. Konkurs. Die Firma R. A. Wibel u. Comp. hat heute den Konkurs angemeldet. Die zahlreichen Kreisen, von welchen die Handlungsfabrik in den letzten Jahren betroffen wurde, hat auch diese alte renommierte Firma zu Falle gebracht.

Goldberg, 31. Mai. Anonyme Beschwerden. Der hiesige Landrat erläßt folgende Bekanntmachung: In letzter Zeit sind mir mehrfach anonyme Beschwerden, Denunziationen zugegangen. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Beschwerden bei mir Beachtung finden und auf Abstellung veranlassend sind, welche nur dann zu rechnen ist, wenn die betreffenden Schriftstücke von dem Einsender mit seinem vollständigen Namen unterzeichnet sind.

Franke, 31. Mai. Ausgerückt. Der im hiesigen Gefängnis untergebrachte Strafgefangene Zschmer, welcher sich während der Frühjahrspause mit noch mehreren Gefangenen im Gefängnis aufhielt, erkrankte in einem unbedachteten Augenblick dem Gefängnisraum und suchte das Weite. Er ist sofort aufgenommenen Verfolgung gelang es bis heute Abend nicht, denselben aufzufinden.

Fitzau, 31. Mai. Einem Verbrecher vorgebeugt wurde am vorigen Montag in hiesiger Stadt durch rechtzeitiges Einschreiten. Ein 18jähriges Dienstmädchen aus Alt- und Neugersdorf hatte, den „Zitt.“ zufolge, im Hause seiner Herrschaft heimlich gedroht und das „...“ in die Abgrube fallen lassen, wo dasselbe nach Verlauf von einer Stunde wunderbarer Weise noch lebend aufgefunden und ans Tageslicht beordert wurde. Das Kind befiel die Dienstherrin in Pflege. Das Mädchen wurde ins Stadt-Krankenhaus gebracht und wird sich vor dem Strafgericht zu verantworten haben.

